

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2014

Nr. 2014/1363

Änderung der Stundentafeln für die gymnasialen Maturitätslehrgänge Massnahmenplan 2014 (Massnahme DBK_R8)

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2013/2281 vom 9. Dezember 2013 hat der Regierungsrat die in seiner Kompetenz liegenden Massnahmen des Massnahmenplans 2014 beschlossen. Die Massnahme DBK_R8 verlangt eine Reduktion der Anzahl Unterrichtslektionen am Gymnasium um zwei Jahreslektionen.

2. Erwägungen

Die kantonalen Mittelschulen bieten gymnasiale Maturitätslehrgänge an, welche die Anerkennungsbestimmungen des Bundes und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erfüllen. Auch mit einer Kürzung der Rahmenstundentafel des vierjährigen Gymnasiums müssen diese Vorgaben eingehalten werden. Das Ziel der guten Vorbereitung auf ein universitäres Studium darf nicht gefährdet werden.

Gemäss § 13 der Verordnung über die gymnasialen Maturitätsschulen vom 30. Juni 1997 (BGS 414.114) erlässt der Regierungsrat die Stundentafeln.

Unter Berücksichtigung der rechtlichen und finanziellen Vorgaben soll die Rahmenstundentafel im Fach Lernen am Projekt und im Ergänzungsfach je um eine Jahreslektion gekürzt werden. Die Stundentafeln der einzelnen Schwerpunktfächer werden entsprechend angepasst:

- Das Fach Lernen am Projekt wird im vierjährigen Maturitätslehrgang um eine Jahreslektion gekürzt und mit zwei Jahreslektionen unterrichtet (vorher drei Jahreslektionen).
- Das Ergänzungsfach wird im 4. Gymnasium (Maturitätsjahr) um eine Jahreslektion gekürzt (von vier Jahreslektionen auf drei Jahreslektionen).

Die Rahmenstundentafel sowie die Stundentafeln der einzelnen Schwerpunktfächer weisen damit insgesamt zwei Jahreslektionen weniger auf. Die Gesamtstundenzahl wird von 140 Jahreswochenstunden auf 138 Jahreswochenstunden gekürzt. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/993 vom 3. Juni 2014 wurde die dadurch nötige Änderung der Verordnung über die gymnasialen Maturitätsschulen bereits vollzogen. Die Reduktion der Gesamtstundenzahl um zwei Jahreslektionen bewirkt ab Schuljahr 2015/2016 bei den aktuellen Klassenbeständen an den Kantonsschulen wiederkehrende Einsparungen von jährlich rund 300'000 Franken.

3. Beschluss

- 3.1 Für alle Klassen der gymnasialen Maturitätslehrgänge gelten ab dem Schuljahr 2015/2016 die Stundentafeln in der Beilage.
- 3.2 Die Minderkosten sind ab Budget 2015 zu berücksichtigen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Rahmenstundentafel für das Gymnasium nach MAV 95
Stundentafeln der Schwerpunktfächer

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) AN, VEL, YJP, DK, FI, em, MK
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4) SR, AvG, LB, EB
Volksschulamt
Kantonsschule Olten, Dr. Sibylle Wyss, Rektorin, Hardwald, 4600 Olten (7)
Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Rektor, Postfach 964, 4502 Solothurn (8)
Solothurner Kantonsschullehrerverband SKLV, Sabine Trautweiler, Präsidentin, Holzacker 7,
4612 Wangen bei Olten
Präsidium der Maturitätskommission (1, Versand ABMH)